

HWRM-Aufgabenfeld:

Wiederherstellung / Regeneration / Überprüfung

Maßnahmen-Bez.: Nr. 327.3

Information über die fachgerechte Ermittlung der Hochwasserschäden an Gebäuden

Warum diese Maßnahme?

Nach einem Hochwasserereignis möchten Bürgerinnen und Bürger möglichst schnell Hilfs- und Entschädigungsleistungen erhalten. Grundlage dafür ist die Dokumentation von Schäden an Gebäuden und Hausrat. Die Information über den möglichen Ablauf muss den Betroffenen zur Verfügung gestellt werden.



Abb. 1: Begutachtung der Schäden an einem Sägewerk nach einem Hochwasser. Quelle: Wasserwirtschaftsamt Weilheim

Das Wichtigste zu dieser Maßnahme auf einen Blick

Die fachgerechte Ermittlung von Hochwasserschäden an Gebäuden ist die Grundlage für betroffene Bürgerinnen und Bürger, um auf mögliche Hilfs- und Entschädigungsprogramme zugreifen zu können. Sie ist außerdem als Nachweis notwendig, um Ansprüche bei Versicherern oder eine Steuermilderung (außergewöhnliche Belastung) geltend zu machen.

Die Information und Aufklärung der Bevölkerung, wie entstandene Schäden fachgerecht zu ermitteln und zu dokumentieren sind beziehungsweise wie man fachkundige Hilfe bekommt, ist integraler Bestandteil der Maßnahme. Dies kann auch schon im Vorfeld eines Hochwasserereignisses erfolgen.

Informationen über die fachgerechte Ermittlung und Bewertung der Gebäudeschäden sollten öffentlichkeitswirksam gestreut werden über:

- Printmedien wie Zeitungen oder das Amtsblatt sowie Broschüren, welche unter anderem an örtliche Feuerwehren, Hausverwaltungen und an private Gewerbebetriebe verteilt werden können.
- Internetauftritt (Verweise und Erläuterungen sowie Links zu vorhandenen Arbeitshilfen)
- Versammlungen / Veranstaltungen (Vertreter von Fachbehörden und Ingenieurbüros können über Möglichkeiten der Ermittlung und Bewertung von Gebäudeschäden informieren, auch kurzfristig nach einem Hochwasserereignis)

Inhaltlich sollten Informationen über mögliche Schadensbilder an der Bausubstanz von Gebäuden, die infolge von Überflutungsereignissen auftreten können, gegeben werden. Dazu zählen die drei Schadenstypen:

- Feuchte- und Wasserschäden,
- Schäden infolge von Kontamination und
- strukturelle Schäden.

Nähere Informationen zu den Schadensbildern finden sich in der „[Hochwasserschutzfibel](#)“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat im Internetangebot der Fachinformation Bau.

Insbesondere Schäden infolge von Kontaminationen und strukturelle Schäden sind mit hohem technischem und finanziellem Aufwand verbunden. Für eine Schadensermittlung und Bewertung sollten Sachverständige hinzugezogen werden. Außerdem ist es sinnvoll, frühzeitig Kontakt mit der Versicherung aufzunehmen, um zu klären, was zu dokumentieren ist. Entsprechende Informationen zu hilfreichen Adressen von Spezialisten aus der Umwelttechnik und Ansprechpartner für spezielle Bauaufgaben finden sich unter dem Punkt „Weitere Informationen und Arbeitshilfen“.

Verantwortlich für die Umsetzung (Federführung)

Federführend für die Planung und verantwortlich für die Umsetzung sind die Städte und Gemeinden.

Kooperationspartner

Die Mitwirkung weiterer Akteure ist für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme hilfreich oder notwendig. Dies sind neben anderen:

- betroffene Bürgerinnen und Bürger
- Wirtschaftsunternehmen
- Ingenieur- und Architektenkammer
- öffentliche Einrichtungen
- Fachbehörden (Denkmalschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Bauaufsichtsbehörde)
- Fachleute / Spezialisten

Synergien der Maßnahmen	Hemmnisse / mögliche Konflikte / Lösungsmöglichkeiten
<p>Maßnahmen zur Information der Bevölkerung über die fachgerechte Ermittlung und Bewertung der Gebäudeschäden lassen sich mit Maßnahmen der Informationsvorsorge kombinieren. Zum Beispiel mit Informationen und Kommunikationsmitteln über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochwasserbewusstes Planen und Bauen • Hochwasserrisiken in Überschwemmungsgebieten • Möglichkeiten der Eigenvorsorge • Hochwasserbewältigung und Nachsorge 	<p>Die Bereitstellung finanzieller Mittel durch Bund und Länder zur Schadensbeseitigung kann zu der Einstellung führen, dass sich Betroffene auf staatliche Hilfen verlassen und eigene, präventive Maßnahmen beim Wiederaufbau vernachlässigen. Bei der Information und Beratung der Bevölkerung über die fachgerechte Ermittlung und Bewertung der Gebäudeschäden sollte die Eigenvorsorge betont werden.</p> <p>Speziell bei der Informationsbereitstellung im Nachgang eines Hochwasserereignisses besteht Konfliktpotential mit betroffener Bevölkerung. Eine sensible Vorgehensweise ist daher unabdingbar.</p>
Rechtlicher Rahmen / Bindung / Voraussetzungen	Unterstützung / Fördermöglichkeiten
<p>Momentan bestehen keine rechtlichen Bindungen oder Voraussetzungen für diese Maßnahme.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfsprogramme zur Beseitigung von Hochwasserschäden wie Soforthilfen und Aufbauhilfen sind Bund- und Ländersache. Diese beinhalten in der Regel Förderungen zur Schadensbeseitigung an Wohngebäuden inklusive des Hausrats für Bürgerinnen und Bürger sowie zur Instandsetzung und Wiederherstellung der geschädigten Infrastruktur für kommunale und nicht kommunale Träger (nähere Informationen finden Sie beim Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration). • Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt kann zur Beseitigung von Schäden, die durch Hochwasserereignisse verursacht wurden, zinsverbilligte Darlehen ausgeben (Darlehensprogramm). • Versicherungen
Vorrangige Wirkung der Maßnahmen	Weitere Informationen
<ul style="list-style-type: none"> • Szenarien: HQ_{häufig}, HQ₁₀₀, HQ_{extrem} • Schutzgüter: Mensch, Umwelt, Kultur, Wirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Infoportal Hochwasser: www.hochwasserinfo.bayern.de • Informationen zu hilfreichen Adressen von Spezialisten aus der Umwelttechnik und Ansprechpartner für spezielle Bauaufgaben finden sich z. B. hier: <ul style="list-style-type: none"> ○ „IHK-ecoFinder“ Suchmaschine für Unternehmen aus der Umweltbranche ○ Internetangebot der Handwerks-, Architekten- und Ingenieurkammer Bau • bei der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde

Haben Sie weitere Praxisbeispiele?

Wenn Sie diese als Erläuterung der Maßnahme bereitstellen möchten, melden Sie sich bitte beim Landesamt für Umwelt, Referat 69.